

## **IMPRESSUM**

Gut zu wissen: Arbeitsschutz

1. Auflage 2024

Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V.

Langenscheidtstraße 9, 10827 Berlin, [www.bage.de](http://www.bage.de)

Autorinnen: Anika Schlutter und Kathrin Tallen (Dachverband Münchner Elterninitiativen und Mittagsbetreuungen, KKT e.V.)

Gestaltung: Katja Gusovius, Berlin

Die BAGE e.V. wird gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Arbeitsschutz als Vorstandsaufgabe	4
Mitarbeit der Beschäftigten	5
Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt*in als professionelles Unterstützungssystem	6
Interne Sicherheitsbeauftragte als betriebliche Berater*innen	9
Gefährdungsbeurteilung	11
Personal unterweisen	12
Erste Hilfe, Unfälle	13
Brandschutz	17
Elektrische Anlagen und Geräte	21
Infektionsschutz / Hygiene	22
Lebensmittelhygiene	27
Schwangere Mitarbeiterinnen	31
Jugendarbeitsschutz	32
Fazit: Man muss nur wissen, wo es steht ...	33
Wichtige Gesetze und Vorschriften	34
Kontaktliste Arbeitsschutz, Infektionsschutz und Hygiene	35
Checkliste Arbeitsschutz, Infektionsschutz und Hygiene	36
Checkliste Verbandskasten nach DIN 13157	38
Belehrungsfahrplan	40

# Arbeitsschutz als Vorstandsaufgabe

Vorständen in Elterninitiativen ist das Wohlbefinden der Mitarbeiter\*innen schon immer ein wichtiges Anliegen.

Allerdings ist es gar nicht so leicht im großen Feld der Arbeitssicherheit den Überblick zu behalten. Die Anzahl der Vorschriften ist inzwischen immens. Und letztlich trägt das Vorstandsteam in seiner Rolle als Trägervertreter, Arbeitgeber und Unternehmer hierfür die Verantwortung.

Umso wichtiger ist es die inzwischen ebenfalls breit aufgestellten Unterstützungssysteme und Informationsquellen zu kennen und zu nutzen.

## Unternehmerpflichten zum Arbeitsschutz können übertragen werden

Auch wenn die Mitglieder des Vorstands die Verantwortung für den Arbeitsschutz tragen, können sie die Unternehmerpflichten in diesem Bereich auf die Einrichtungsleitung oder einen Elterndienst übertragen. Ein entsprechendes Musterformular findet sich auf der Website der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege).

Was dann noch bleibt, ist die Vorgaben bezüglich der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und Kinder regelmäßig zu überprüfen. Hierbei unterstützen die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der\*die Betriebsarzt\*in, die jede Kindertageseinrichtung verpflichtend unter Vertrag haben muss.

Für das tägliche Handeln in der Einrichtung kommt zudem den Beschäftigten der Elterninitiative eine wichtige unterstützende Rolle zu.